



**Stellungnahme
an das Bundesverfassungsgericht
zu den Verfassungsbeschwerden
(2 BvR 917/20 und 2 BvR 314/21)**

Eingereicht am 30. November 2021

Vorbemerkung

Tatort Zukunft e.V. dankt dem zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts für die Gelegenheit, in den Verfahren (2 BvR 917/20 und 2 BvR 314/21) eine Stellungnahme abzugeben.

Tatort Zukunft e.V. ist eine gemeinnützige Organisation, die sich als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis für einen gerechten, humanen und effektiven Umgang mit Kriminalität einsetzt. Tatort Zukunft e. V. setzt sich aus einem sehr interdisziplinären Netzwerk von Personen zusammen, die sich professionell mit den Themen Kriminalität und Strafvollzug beschäftigen. Dementsprechend wurden für die vorliegende Stellungnahme Verfassende aus verschiedenen, für die Fragestellung relevanten Fachdisziplinen, ausgewählt. Dr. Jan Fährmann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, ist Jurist und Kriminologe und hat sich in einem seiner Forschungsschwerpunkte dem Thema der Gefangenentelefonie gewidmet. Jana Sophie Lanio, Geschäftsführerin von Tatort Zukunft e.V., ist Psychologin (M.Sc.) und konnte bereits wichtige Erfahrungen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Strafvollzugspraxis im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Kriminologischen Dienst Berlin sammeln. Dr. Julian Knop, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Humboldt-Universität zu Berlin und Vorstandsvorsitzender von Tatort Zukunft e. V., ist Kriminologe und forschte im Rahmen seiner Dissertation zu der Bedeutung von sozialen Außenkontakten im Jugendstrafvollzug.

Berlin, den 30. November 2021

Autor:innen:

Dr. Jan Fährmann (Ehrenamtliche Mitarbeit bei Tatort Zukunft e. V.)

Jana Sophie Lanio (Geschäftsführung Tatort Zukunft e.V.)

Dr. Julian Knop (Vorstand Tatort Zukunft e.V.)

Kontakt:

Tatort Zukunft e.V.

Postfach 311444

10644 Berlin

info@tatort-zukunft.org

Inhaltsverzeichnis

WELCHE VERSCHIEDENEN REGELUNGEN DER GEFANGENENTELEFONIE BESTEHEN UND WELCHE SCHWIERIGKEITEN SIND DAMIT IN DER PRAKTISCHEN UMSETZUNG VERBUNDEN?.....	1
Telefonieren mit dem Diensttelefon	1
Gangtelefon	2
Haftraumtelefon/Haftraummediensystem	3
WELCHE PROBLEME FÜR DIE SICHERHEIT GIBT ES BEI ODER DURCH DIE GEFANGENENTELEFONIE? WIE WIRD DIESEN BEGEGNET?	3
Definition Sicherheit im Gefängnis.....	4
<i>Externe Sicherheit</i>	5
<i>Interne Sicherheit</i>	6
<i>Sicherheit der Gefangenen</i>	6
<i>Sicherheitsrisiken durch Telefonie</i>	7
AUS WELCHEM ANLASS UND IN WELCHEM UMFANG ERFOLGT ERFAHRUNGSGEMÄß EINE ÜBERWACHUNG DER TELEFONATE?	8
WELCHEN STELLENWERT HAT DIE GEFANGENENTELEFONIE FÜR DIE RESOZIALISIERUNG?.....	9
Definition der Resozialisierung	9
Resozialisierung und Bezugspersonen	10
<i>Wirkung während der Inhaftierung</i>	12
<i>Wirkung nach der Entlassung</i>	13
Auswirkung der Telefonie	14
<i>Telefonie und Kontakt nach außen</i>	14
<i>Telefonie und Resozialisierung</i>	16
LITERATURVERZEICHNIS.....	18

„Alleinsein ist ein physischer, objektiver Zustand, Einsamkeit hingegen ist eine psychische, subjektive Wahrnehmung und Vereinsamung ist ein schleichender, pathologischer Prozess. In Haft kann daraus ein Teufelskreis entstehen. Aus dem Alleinsein im Haftraum entsteht Einsamkeit und daraus Vereinsamung. Durch Rückzug von gemeinsamen Angeboten (z.B. Spiele-Treffen, Töpfern, Werken, Gottesdienste usw.) ist der Inhaftierte wieder allein, der Teufelskreis rotiert weiter. Eine gute Möglichkeit das Alleinsein zu ‚durchbrechen‘ ist das ‚Hineinholen‘ der Angehörigen und der Liebsten in den Haftraum. Und zwar mittels Telefonie oder besser noch Videotelefonie, zu jeder Tages- und Nachtzeit. So kann der Teufelskreis durchbrochen werden. Der Inhaftierte steht dem Ziel der Resozialisierung wieder zu Verfügung.“ (Zitat eines ehemals Inhaftierten der JVA Tegel)

Welche verschiedenen Regelungen der Gefangenentelefonie bestehen und welche Schwierigkeiten sind damit in der praktischen Umsetzung verbunden?

Die verschiedenen Formen der Gefangenentelefonie werden durch die Strafvollzugsgesetze der Länder geregelt. Die genaue Ausgestaltung obliegt dabei den einzelnen Anstalten, da die Normen nur einen ungefähren Rahmen vorgeben und den Anstalten ein weites Ermessen zugestehen. Je nach Bundesland und der jeweiligen Anstalt können Gefangene Telefone in den Diensträumen des Allgemeinen Vollzugsdienst bzw. der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Gangtelefone auf den Fluren oder Haftraumtelefonie nutzen. Eine Übersicht über die Telefonmöglichkeiten der Länder geben Fährmann und Thiele.¹ Diese Forschungserkenntnisse liegen auch dem vorliegenden Text zugrunde.

Für die Telefonnutzung benötigen alle Gefangenen eine Genehmigung. Diese werden in Form von Dauer- und Einzeltelefongenehmigungen ausgestellt. Dauertelefontelefonierungen erhalten Gefangene in den Anstalten, in denen keine eigenen Telefone für die Gefangenen zur Verfügung stehen; in den übrigen Anstalten erhalten die Gefangenen eine Dauertelefontelefonierung. Die Gefangenen können nach allen Systemen nur nach außen telefonieren und nie angerufen werden, sodass für die Gefangenen immer Kosten entstehen, die zum Teil weit über den Preisen in Freiheit liegen.

Telefonieren mit dem Diensttelefon

Um über das Diensttelefon telefonieren zu können, müssen die Gefangenen nach der Prüfung der Telefongenehmigung im Einzelfall zunächst geholt werden und beim Telefonieren durch eine Person beaufsichtigt werden. Im Anschluss müssen die Gefangenen zurück in den Haftraum gebracht werden. Je nach Sicherheitsstandard und Standort des Haftraums kann ein zeitlicher Aufwand von ca. 30-40 Minuten für ein 10-minütiges Telefonat entstehen. So müssen etwa mehrere Türen aufgeschlossen werden und die Gefangenen ggf. erst gesucht werden. Der personelle und logistische Aufwand ist enorm. Zudem kann es sein, dass die Bezugspersonen in diesem Zeitraum gar nicht erreicht werden, sodass der Aufwand ohne Ergebnis bleibt und wiederholt werden muss. Dies bindet Personal, welches dann an anderer Stelle fehlt. Besonders schwerwiegend wirkt sich dies aus, wenn über die Telefone des

¹ Fährmann 2019, 87 ff.; Thiele 2016, 264 ff.

Sozialdienstes telefoniert wird, da in diesem Zeitraum keine (sozialtherapeutischen) Resozialisierungsmaßnahmen stattfinden können.

Durch den personellen und zeitlichen Aufwand sind insgesamt nur sehr wenige Telefonate möglich, sodass allenfalls in Notfällen telefoniert werden kann. Dies kann vermutlich in größeren Anstalten auch nicht zwingend gewährleistet werden; zumal das Gefängnispersonal auch selbst Zeit erübrigen muss. Aufgrund des großen bürokratischen und personellen Aufwandes haben sich zahlreiche Anstalten entschieden, die Telefonate über die Diensttelefone abzuschaffen und eigene Telefone für die Gefangenen zu etablieren; teilweise bereits vor mehr als 30 Jahren.

Gangtelefon

Über Gangtelefone können die Gefangenen telefonieren, wenn sie eine Dauertelegenehmigung erhalten haben. Die genaue Ausgestaltung unterscheidet sich zwischen den Anstalten. Die Gangtelefone sind besonders stabil, um gegen Vandalismus geschützt zu sein und werden jeweils von mehreren Gefangenen genutzt. Die Steuerung des Systems erfolgt zentral von einem oder mehreren Computern. Die Software kann so eingestellt werden, dass sie Unregelmäßigkeiten beim Telefonieren automatisch erkennt und in solchen Fällen Warnhinweise gibt, z. B. wenn Gefangene sehr häufig kurze Telefonate führen, eine Rufumleitung stattfindet oder mehrere Gefangene dieselbe Nummer freischalten lassen. Ein Mithören der Telefonate ist möglich.

Die Gefangenen können sich mit einer PIN an den Telefonen anmelden, die Abrechnung läuft dabei über ihr Telefonkonto, auf das Geld eingezahlt werden kann (die Anstalt kann sowohl eine Höchstsumme bestimmen als auch festlegen, von wo das Geld eingezahlt werden kann). Die anrufbaren Nummern können nach dem Schwarz- oder dem Weißlistenverfahren bestimmt werden. Nach dem Weißlistenverfahren müssen die Bediensteten für alle Gefangenen die jeweils beantragten Nummern einzeln dauerhaft freischalten. Nach dem Schwarzlistenverfahren hingegen sind alle Nummern freigeschaltet und es werden von der Anstaltsleitung bzw. dem Telefonanbieter bestimmte Nummern gesperrt.

Der Vorteile dieser eigenen Telefonanlage für die Gefangenen ist, dass deutlich weniger bürokratischer und personeller Aufwand notwendig ist, die Gefangenen deutlich mehr telefonieren können und die Gefangenen sich ihre Zeit in einem gewissen Rahmen selbst einteilen können. Nachteile können dadurch entstehen, dass Gefangene von anderen verdrängt werden, Konflikte um die Telefone entstehen (teilweise wurde von Handgreiflichkeiten berichtet) und die Gefangenen ihre PIN an andere Gefangene weitergeben können, bzw. zur Weitergabe erpresst werden können. So kann nicht sichergestellt werden, dass die Gefangenen nur mit den frei geschalteten Nummern telefonieren. Viele Anstalten haben sich wegen dieser Probleme für die Haftraumtelefonie entschieden.

Zudem kann die Telefonie auch über Kartentelefone geregelt werden,² wobei unklar ist, wie viele Anstalten diese Möglichkeiten noch nutzen. Auch hier kann eine Telefonkarte einfach entwendet werden und die Umsetzung von Sicherheitsregeln ist deutlich schwieriger als bei individuellen Telefonkonten.

Hafraumtelefon/Hafraummediensystem

Hafraumtelefone können so eingerichtet werden, dass sie jederzeit aus dem Hafraum entfernt werden bzw. gesperrt werden können. Es sind dieselben Sicherheitsvorkehrungen möglich, wie bei der Gangtelefonie. Allerdings können die Telefonate so den Gefangenen besser zugeordnet werden, wenn diese nur genutzt werden können, wenn die Gefangenen im Hafraum allein sind. Die genaue Ausgestaltung der Telefonie kann sich von Anstalt zu Anstalt unterscheiden. Die Nachteile der Gangtelefonie können weitgehend ausgeräumt werden und die Gefangenen können mehr telefonieren als über das Gangtelefon, sofern sie sich dies leisten können.

Welche Probleme für die Sicherheit gibt es bei oder durch die Gefangenentelefonie? Wie wird diesen begegnet?

Der Anspruch der Gesellschaft an Sicherheit hat sich gewandelt und wird vor allem vor dem Hintergrund der persönlichen „[...] Sicherheit vor Kriminalität und Abweichung [...]“³ diskutiert. Die Öffentlichkeit akzeptiert oft nur ein sehr geringes Risiko, was zur Folge hat, dass ein System nur toleriert wird, wenn keine Fehler passieren. Die Abstinenz von Risiken ist jedoch trotz umfassender Bemühungen in keinem Bereich des Lebens zu erreichen. Ein gewisses Maß an Risiken muss akzeptiert werden und der Wunsch nach einer kriminalitätsfreien Gesellschaft muss in Einklang mit effektiven Maßnahmen zur Erreichung dessen gebracht werden. Sicherheit ist eine variable Größe, die nur im Einzelfall gewährleistet werden kann.⁴ Sicherheitsrisiken werden zudem nicht allein durch die Gefangenen beeinflusst, sondern auch von den Umständen innerhalb der Anstalt und wie die Gefangenen und das Personal mit diesen Umständen interagieren.⁵

Dies muss gerade im Gefängnis beachtet werden, soll die Resozialisierung dort gelingen bzw. die Voraussetzungen für eine Resozialisierung in Freiheit geschaffen werden. Ein System, welches absolute Sicherheit gewährleistet, kann nicht zu einer Resozialisierung der Gefangenen beitragen, sondern behindert bzw. verunmöglicht diese. Wesentlich ist daher, dass Sicherheitsrisiken immer individuell zu beurteilen sind, um ein höchstmögliches Maß an Freiheit und Resozialisierung zu ermöglichen. Abzulehnen sind daher Sicherheitsprognosen,

² Ebert 1999.

³ Singelstein 2007, 118.

⁴ Wischka 2012, 488.

⁵ Liebling 2007, 433 ff.

die allein abstrakt und vom konkreten Individuum abgekoppelt sind. Nur weil einzelne Gefangene unter Umständen das System missbrauchen, kann aus unserer Sicht kein Telefonmodell gerechtfertigt werden, welches die Mehrheit der Gefangenen von der Telefonie ausschließt; nicht zuletzt, weil es ungerecht ist – auch gegenüber den Bezugspersonen der Gefangenen, die ebenfalls belastet sind –, aus einer Missbrauchsmöglichkeiten auf den Missbrauch der Mehrheit zu schließen. Ein Telefonmodell, was Gefangene pauschal vollständig von Telefonaten ausschließt bzw. diese nur in Notfällen ermöglicht, kann nicht zu einer wirksamen Resozialisierung beitragen und belastet Gefangene und deren Bezugspersonen und besonders ihre Familien unnötig. Diese Grundannahme ist bei der Beurteilung der Sicherheitsrisiken durch Gefangenentelefonie stets zu berücksichtigen. Wie das individuelle Sicherheitsrisiko wirksam und vor dem Hintergrund eines angemessenen Verhältnisses von Sicherheit, Freiheit und Resozialisierung gewährleistet werden kann, wird im Folgenden hergeleitet. Sicherheit kann bei Telefonaten durch Sicherheitsprognosen und -instrumente stets ermöglicht werden. Zur Übersicht über Sicherheitsrisiken durch Telefonie ausführlich Fährmann 2019.⁶

Definition Sicherheit im Gefängnis

Sicherheit ist in externe und interne Sicherheit zu unterscheiden. Die externe Sicherheit soll den Verbleib der Gefangenen in der Anstalt sicherstellen, dies wird über Ausbrüche und Entweichungen gefährdet. Hingegen dient die interne Sicherheit der Abwendung von kriminalitätsunabhängigen Gefahren für Personen und Sachen innerhalb der Anstalt, was sowohl Gefangene, etwaige Besucher und Besucherinnen als auch das Personal umfasst. Sicherheit kann durch unterschiedliche Konzepte erreicht werden. Diese umfassen:

- instrumentelle Sicherheit: z. B. Mauern, Gitter, Schlösser, Alarmvorrichtungen, Kameras, Überwachungsanlagen;
- administrative Sicherheit: das gesamte sicherheitsrelevante Regelwerk, z. B. Dienst-, Sicherungs- und Alarmpläne, Lockerungspraxis, Vollzugspläne;
- soziale Sicherheit: ein Klima, welches zur gegenseitigen Akzeptanz und Vertrauen zwischen Gefangenen und Vollzugspersonal führt. Dieses Klima wird z. B. durch die Anstaltsatmosphäre und -stimmung beeinflusst. Positiv kann dies durch Freizeitangebote für Gefangene, Gespräche von Personal und Gefangenen, Unterstützung der Gefangenen in Notlagen, kommunikative Verhaltensstrategien zur Vorbeugung von Eskalation und einer angemessenen Unterbringung der Gefangenen beeinflusst werden.⁷

⁶ Fährmann 2019, 267 ff.

⁷ Das Modell ist auf Alisch 1988, 16 f. zurückzuführen.

Diese verschiedenen Sicherheitskonzepte finden im Anstaltsalltag nebeneinander Anwendung. Die jeweilige Gewichtung beeinflusst einerseits den Sicherheitsstandard der Anstalt und andererseits, in welchem Maße Konflikte innerhalb der Anstalt eskalieren oder sich beilegen lassen.⁸ Verschärfte, repressive und belastende Kontrollen und Reglementierungen sowie verschärfte Sicherheitsmaßnahmen können zwar die instrumentelle und administrative Sicherheit erhöhen, können jedoch auch Widerstand, Aggressionen und Trotzreaktionen bei den Gefangenen hervorrufen, sodass die soziale Sicherheit gefährdet wird,⁹ wodurch erhebliche Sicherheitsrisiken entstehen können.

Externe Sicherheit

Die externe Sicherheit wird nicht durch Telefonate beeinträchtigt, da die Wahrscheinlichkeit von Ausbrüchen oder Entweichungen, durch Telefonate nicht wesentlich gesteigert wird. Aus Untersuchungen folgt, dass das Ausbruchsrisiko im Strafvollzug ohnehin gering ist.¹⁰ Im Vergleich zu diesen Untersuchungen wurden die Sicherheitsvorkehrungen im geschlossenen Vollzug mittlerweile erheblich weiterentwickelt und Ausbruchsversuche sind äußerst selten. Jedenfalls ergeben sich aus der medialen Berichterstattung kaum Ausbruchsversuche und noch weniger erfolgreiche Versuche; auch über Entweichungen wird selten berichtet. Hinweise darauf, dass Ausbruchs- oder Entweichungsversuche durch vermehrte Telefonmöglichkeiten angestiegen sind, sind nicht ersichtlich.¹¹ Ferner sind nur sehr wenige Gefangene in der Lage, aus dem Gefängnis zu fliehen, da sie nicht über das nötige Wissen, entsprechende Fähigkeiten, die notwendigen Mittel, gerade in finanzieller Hinsicht, oder Unterstützung beim Ausbruch verfügen.¹² Entsprechende Gefangene werden der Vollzugsbehörde außerdem regelmäßig bekannt sein, sodass bei ihren Telefonaten die bereits beschriebenen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden können, bis hin zu einem Telefonverbot, was unproblematisch technisch umsetzbar ist. Entweichungsrisiken kann zudem durch Sicherheitsmaßnahmen bei Ausführungen begegnet werden. Zwar kann ein Ausbruch oder eine Entweichung durchaus über Telefonate geplant werden – wie über jede andere Kommunikationsform auch - jedoch ist damit zu rechnen, dass Gefangene, die trotz der hohen Sicherheitsvorkehrungen im Strafvollzug fliehen könnten, auch dazu in der Lage sind, sich illegal ein Mobiltelefon zu besorgen oder einen Ausbruch oder eine Entweichung anders zu planen.

Telefonate können Entweichungen sogar entgegenwirken. Die Unsicherheit über Umstände außerhalb des Vollzuges könnten bei den Gefangenen dazu führen, dass sie eher über Entweichungen und ggf. Ausbrüche nachdenken, insbesondere, wenn sie nichts mehr zu

⁸ Korndörfer 2001, 158.

⁹ Radetzki 2018, 232.

¹⁰ Dünkel/Rosner 1981, 183 ff.; Mandt 2001, 38 ff.

¹¹ Fährmann 2019, 268 ff.

¹² Busch 1988, 26 f.; vgl. Dargel 1999, 268.

verlieren haben. Regelmäßige Telefonate können dazu führen, dass Unsicherheiten gar nicht erst entstehen, bzw. die Gefangenen durchaus etwas zu verlieren haben.

Interne Sicherheit

Bei der Beurteilung der internen Sicherheit sind auch Gefahren zu berücksichtigen, die ausschließlich für die Gefangenen bestehen. Dazu müssen insbesondere Deprivationen der Haft abgebaut werden, da durch diese erhebliche Gefahren für die Gefangenen entstehen können, bzw. diese dazu beitragen können, die soziale Sicherheit zu gefährden.

Die Unterbringung in einem Gefängnis geht neben dem Entzug der Freiheit mit diversen Deprivationen einher. Durch Mehrfachbelegung und die Möglichkeit der Bediensteten die Hafträume überraschend zu betreten, wird die Privatsphäre der Gefangenen massiv eingeschränkt. Die strikte Regulierung der Abläufe in Haft führt zu einem Kontrollverlust über alltägliche Aspekte des Lebens und der Fähigkeit grundlegende Entscheidungen zu treffen.¹³ Neben diesem Verlust an Autonomie geht die Inhaftierung häufig mit einem verminderten Sicherheitsgefühl einher.¹⁴ Der geringe Kontakt zu Angehörigen wird, von den genannten Deprivationen, als besonders belastend von Gefangenen empfunden.¹⁵

Sicherheit der Gefangenen

Soziale Interaktionen und bedeutungsvolle Beziehungen stellen ein menschliches Grundbedürfnis dar¹⁶ und der Kontakt zu Familienmitgliedern wurde von Gefangenen als wichtige Ressource für ihre psychische Gesundheit beschrieben.¹⁷ Der Wegfall sozialer Netzwerke kann durch Mitgefangene und Bedienstete, vor allem in der Anfangszeit, nicht kompensiert werden,¹⁸ was sich potenziell schädlich auf die psychische Gesundheit Gefangener auswirken kann. Dies spiegelt sich auch in den hohen Prävalenzraten für psychische Beschwerden unter Gefangenen wider.¹⁹

Die Beschränkung der Kontaktmöglichkeiten zu Angehörigen kann demnach negative Folgen für die mentale und physische Gesundheit haben. So kann soziale Isolation mit Einsamkeitsempfindungen einhergehen. Das Gefühl nicht ausreichend mit anderen Menschen verbunden zu sein ist mit negativen gesundheitlichen Folgen und einer erhöhten Sterblichkeit assoziiert.²⁰ Die Daten einer Übersichtsarbeit mit insgesamt über 3 Millionen Teilnehmenden ergaben, dass berichtete Einsamkeit mit einer erhöhten Sterbewahrscheinlichkeit von 26%

¹³ Haney 2002; Shammas 2017.

¹⁴ Boxberg/Ferhmann/Häuen et al. 2016; Neubacher 2020.

¹⁵ Flanagan 1980; Hulley/Crewe/Wright 2016; Leigey/Ryder 2015; Richards 1978.

¹⁶ Baumeister 1995.

¹⁷ Gabrysch/Sepúlveda/Bienzobas et al. 2020.

¹⁸ Kopp/Drenkhahn/Dünkel et al. 2011; Stöver 2016.

¹⁹ Andersen 2004; Dudeck/Drenkhahn/Spitzer et al. 2011; Fazel/Hayes/Bartellas et al. 2016; Fazel/Seewald, 2012; Kopp/Drenkhahn/Dünkel et al. 2011; von Schönfeld/Schneider/Schröder et al. 2006.

²⁰ Hawkey/Cacioppo 2013.

einherging. Das Ausmaß dieses Effekts ist vergleichbar mit der Raucherentwöhnung und übertrifft viele bekannte Risikofaktoren für die Sterblichkeit (z.B. Fettleibigkeit, Bewegungsmangel).²¹ In diversen Studien konnten zudem Zusammenhänge zwischen Einsamkeit und verschiedenen Erkrankungen wie z.B. Bluthochdruck, Übergewicht, Diabetes und Persönlichkeitsstörungen gefunden werden.²² Dies gilt auch speziell für das Gefängnis: Die Ergebnisse einer australischen Untersuchung deuten darauf hin, dass Gefangene, die einsamer waren, ein höheres Maß an Depression, Hoffnungslosigkeit und Anzeichen von suizidalem Verhalten aufwiesen.²³

Untersuchungen zeigen, dass das Risiko von Suiziden und Selbstverletzungen während der Inhaftierung wesentlich höher ist als in Freiheit.²⁴ Es wird angenommen, dass das Suizidrisiko steigt, je stärker die Deprivationen der Haft sind.²⁵ Zahlreiche Wissenschaftler:innen gehen davon aus, dass die Isolation im Haftraum als depravierender und damit als suizidaler Risikofaktor wirken kann.²⁶ Vor Allem mit dem Haftraumtelefon kann die Isolation während des Einschlusses durchbrochen und eine sehr belastende Deprivationen gemindert werden. Auch können die Telefonpartner:innen der Gefangenen durch regelmäßige Telefonate früher von Krisen erfahren und die Anstalt informieren. Durch soziale Unterstützung können belastende Ereignisse und Umstände überdies als Herausforderung und nicht als Krise gewertet und kritische Situationen erfolgreicher bewältigt werden.²⁷

Insgesamt wird deutlich, dass durch die Telefonie die Belastungen der Haft reduziert und die Gesundheit der Gefangenen effektiv geschützt werden kann. Es ist daher ein wesentlicher Teil der internen Sicherheit, die Gefangenen vor diesen Risiken zu schützen.

Sicherheitsrisiken durch Telefonie

Die interne Sicherheit hat aber noch weitere Dimensionen. Sie kann beispielsweise durch den Schmuggel von gefährlichen Gegenständen oder durch Konflikte innerhalb der Anstalt beeinträchtigt werden. Auch bzgl. des Schmuggels ist es naheliegender, diesen über illegal eingebrachte Mobiltelefone zu koordinieren, um das Entdeckungsrisiko zu minimieren. Außerdem stehen den Gefangenen zahlreiche weitere Kontaktmöglichkeiten nach außen zur Verfügung, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass über andere Kommunikationsmöglichkeiten der Schmuggel koordiniert wird. Jedenfalls sind bisher zwischen Anstalten, in denen viel telefoniert und zwischen den Anstalten in denen kaum oder wenig

²¹ Holt-Lunstad/Smith/Layton 2010; Holt-Lunstad/Smith/Baker et al. 2015.

²² Hawkle/Cacioppo 2013; Cacioppo/Hawkle 2009; Petite/Mallow/Barnes et al. 2015.

²³ Brown/Day 2008.

²⁴ Bennefeld-Kersten 2010, 342; Blocher/Henkel/Ziegler et al. 2001, 139; Konrad 2006, 238 f. m. w. N.; Liebling 2007, 423 ff.

²⁵ Huey/McNulty 2005, 507; vgl. Liebling 2007, 436

²⁶ Bennefeld-Kersten 2009, 197; Frottier/Frühwald/Ritter et al. 2001, 93.

²⁷ Bennefeld-Kersten 2009, 124.

telefoniert werden kann, keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich des Schmuggels offensichtlich geworden; zumal auf entsprechende Risiken durch Beschränkung der Telefonie reagiert werden kann.²⁸

Grundsätzlich ist zudem davon auszugehen, dass Telefonate die Stimmung in der Anstalt verbessern, da Gefangene durch die Möglichkeit zu telefonieren psychisch entlastet werden (s. o.). Überdies können durch den verringerten Kontakt Konflikte mit Personen außerhalb der Anstalt erst entstehen, weil Konflikte oder Missverständnisse nicht oder nur langsam geklärt werden können. Auch kann das Klima in der Anstalt verbessert werden, wenn die soziale Sicherheit und damit auch die interne Sicherheit durch regelmäßige Telefonate sogar erhöht werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gefangenen die Deprivation sozialer Kontakte und die Isolation im Haftraum als stark belastend empfinden können. Werden die Deprivationen abgemildert, kann dies in vielfältiger Hinsicht positive Effekte auf die Sicherheit haben. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Gefangenen- und besonders die Haftraumtelefonie die Aufrechterhaltung der internen Sicherheit meist positiv beeinflusst.

Aus welchem Anlass und in welchem Umfang erfolgt erfahrungsgemäß eine Überwachung der Telefonate?

Das Ausmaß der Überwachung der Telefonate hängt von der jeweils genutzten Telefoneinrichtung ab. Bei der Telefonie über Diensttelefone wird zwangsläufig und ohne Ausnahme gehört, was die Gefangenen sagen. Dies geschieht unabhängig vom Gesprächsinhalt. Zusätzlich können die Gespräche auch mittels der Mithörfunktion vollständig mitgehört werden.

Auf dem Gang besteht eine ähnliche Situation, wenn sich andere Gefangene Beamte und Beamtinnen in der Nähe des Telefons befinden, ggf. kann der Kreis der potentiellen Zuhörer und Zuhörerinnen vergleichsweise hoch sein, wodurch die Gefangenen davon abgehalten werden können, private Sachverhalte am Telefon zu besprechen. Dadurch kann die entlastende Wirkung von Telefonaten zunichte gemacht werden.

Zudem können sowohl die Gangtelefone als auch die Haftraumtelefone abgehört bzw. aufgezeichnet und nachträglich von einem Bediensteten angehört werden. Dabei muss zwischen den Zwecken des Abhörens unterschieden werden. Einerseits kann die Staatsanwaltschaft/Polizei die Gespräche abhören, um Straftaten aufzuklären. Wie oft dies vorkommt, ist uns nicht bekannt. Andererseits können die Vollzugsbehörden die Gefangenen abhören, um zu prüfen, ob Gefahren für die Sicherheit der Anstalt oder Risiken für den Resozialisierungsprozess bestehen. Da in Anstalten mit Gang- und vor Allem in solchen mit

²⁸ Fährmann 2019, 270 ff.

Haftraumtelefon sehr viel telefoniert wird, werden nach unserem Kenntnisstand nur sehr wenige Telefonate mitgehört, allenfalls, wenn sehr konkrete Hinweise auf einen Missbrauch bestehen. Da die Anstalten damit rechnen, dass Gefahren für die Sicherheit eher durch illegale Mobiltelefone entstehen, da diese zumindest von der Anstalt nicht abgehört werden können, wird nach unserem Kenntnisstand dem Abhören der Telefonate keine große Bedeutung eingeräumt.²⁹ Genaue Zahlen können allerdings nur die jeweiligen Vollzugsbehörden liefern.

Welchen Stellenwert hat die Gefangenentelefonie für die Resozialisierung?

Zunächst wird hergeleitet, was unter Resozialisierung bzw. unter einem Resozialisierungsprozess zu verstehen ist. Bezugspersonen können sich auf diesen Prozess sowohl positiv als auch negativ auswirken. Im Folgenden wird hergeleitet, dass sich Bezugspersonen im Regelfall positiv auf die Resozialisierung auswirken. Dabei nimmt die Gefangenentelefonie einen wichtigen Stellenwert ein.

Definition der Resozialisierung

Unter Resozialisierung³⁰ im Strafvollzug ist die Summe aller Bemühungen während der Inhaftierung zu verstehen, die den Zweck verfolgen, die Gefangenen zu unterstützen, die erforderlichen Fähigkeiten zu erlangen und die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein Leben ohne Straftaten zu führen. Diese Bemühungen umfassen sowohl therapeutische Maßnahmen, um die Gefangenen mit alternativen Verhaltensstrategien zum kriminellen Verhalten auszustatten, als auch alle Bestrebungen, die darauf abzielen, die nötigen Rahmenbedingungen durch oder mit den Gefangenen zu schaffen, damit sie sich in die Gesellschaft eingliedern. Die Bemühungen sind auf die soziale Integration der Gefangenen in die Gesellschaft auszurichten. Ferner müssen die negativen Auswirkungen des Strafvollzuges so weit wie möglich begrenzt werden.

Diese Definition ist weit zu verstehen, da sie sowohl die Resozialisierung in und außerhalb des Gefängnisses umfasst. Viele Gefangene müssen etwa einen adäquaten Umgang mit Faktoren, die ihr kriminelles Verhalten bedingen, sowie Werte und Einstellungen, die normkonformes Verhalten fördern, erlernen. Mithin kann es bei diesen Gefangenen als erster Arbeitsschritt notwendig sein, sie beim Erlernen dieser Fähigkeiten und Werte zu unterstützen. Darauf können die Resozialisierungsbemühungen aber nicht beschränkt werden. Eine vollständige Eingliederung in die Gesellschaft ist während des Strafvollzuges unmöglich, da die Inhaftierung gerade bezweckt, die Gefangenen für die Dauer der Strafe aus der Gesellschaft auszuschließen. Daher kann der Resozialisierungsprozess erst nach der

²⁹ Zur Übersicht *Fährmann* 2019, 90 ff.

³⁰ Ausführlich zur Definition *Fährmann* 2019, 18 ff. m. w. N.

Entlassung vollständig abgeschlossen werden, wofür innerhalb der Anstalt allenfalls positive Ausgangsbedingungen geschaffen werden können. Für die Integration nach der Entlassung müssen auch Beziehungen der Gefangenen außerhalb des Strafvollzuges erhalten bleiben oder neue begründet werden.

Resozialisierung und Bezugspersonen

Im Folgenden wird beschrieben, wie sich Bezugspersonen während der Inhaftierung und nach der Entlassung auf die Resozialisierung auswirken können. Zunächst ist aus kriminalitäts- und behandlungstheoretischer Perspektive der Einfluss sozialer Kontakte auf das Legalverhalten nicht eindeutig zu bestimmen. Es zeigt sich vielmehr, dass ihr Einfluss durch das komplexe Zusammenspiel individueller, situativer und zwischenmenschlicher Faktoren geprägt wird. In der Zusammenschau einschlägiger Kriminalitätstheorien lassen sich daher soziale Kontakte nicht eindeutig als positiv oder negativ bestimmen. Daher werden zunächst positive und negative Wirkungen beschrieben und diese dann abschließend auf die Telefonie übertragen. Dazu ist zunächst näher zu beschreiben, wie Bezugspersonen im Rahmen der Resozialisierung wirken können, bevor auf die Zeit im Gefängnis und nach der Entlassung näher eingegangen werden kann.

Es besteht seit längerer Zeit Einigkeit, dass ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten nur gelingen kann, wenn tragfähige Beziehungen zu Bezugspersonen während und nach der Haft existieren.³¹ Dies ist vor allem auch im Rahmen von Desistance zu erklären. Desistance meint das Beenden kriminellen Verhaltens und den Abbruch krimineller Karrieren. Der Ausstieg aus einer kriminellen Karriere kann sowohl sehr abrupt erfolgen als auch schleichend über einen längeren Zeitraum.³² Zur Erklärung von Desistance Prozessen lassen sich zwei Ansätze unterscheiden. Laub und Sampson sehen in äußeren Bedingungen, sogenannten *turning points* (Wendepunkte) die Hauptursache für ein straf- und verurteilungsfreies Leben. Diese gehen oft mit einer Zunahme sozialer Bindungen z.B. durch eine Partnerschaft oder die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses einher. Die dadurch erhöhte soziale Kontrolle macht deviantes Verhalten unwahrscheinlicher.³³ Maruna weist zudem auf die Bedeutung interpersonaler Veränderungsprozesse hin. In Interviews mit ehemaligen Straftätern zeigte sich, dass sich *desister* und *persister* (Rückfällige Straftäter) vor allem in ihrer Selbstwahrnehmung unterschieden. Die *desister* zeichneten sich durch Eigenverantwortlichkeit und ein positives Selbstbild aus. Soziale Beziehungen wurden von ihnen als hilfreich für einen erfolgreichen Desistance Prozess beschrieben.³⁴ In mehreren Längsschnittuntersuchungen zeigten sich immer wieder zwei Faktoren, die den Abbruch

³¹ z. B. Calliess 1992, 157; Gerlach 2014, 141; Kury 1980, 197; Mills/Codd 2007, 672

³² Laub/Sampson 2001.

³³ Laub/Sampson 2001; Hofinger 2012.

³⁴ Maruna 2001.

beeinflussen: die Gründung einer stabilen und tragfähigen familiären Beziehung und die Aufnahme einer geregelten Arbeit.³⁵ Beziehungen eröffnen Zugang zu sozialem Kapital.³⁶ Bei sozialem Kapital handelt es sich um die Ressourcen, die mit der Teilhabe am Netz sozialer Beziehungen, gegenseitigen Kennens und Anerkennens verbunden sind. Arbeit eröffnet nicht nur Zugang zu einer Beschäftigung und zu Arbeitslohn (sodass kriminelles Verhalten zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht mehr erforderlich ist), sondern auch zu Freundschaftsnetzwerken und zu anderen sozialen Zusammenschlüssen wie arbeitsbezogenen Vereinen oder Gesellschaften, also weiterem sozialen Kapital. Familiäre Beziehungen ermöglichen den Zugang zu weiteren Ressourcen wie z.B. Hinweise und Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen, Sachleistungen, Geld, Krediten, Kontakten zu Freunden der Familie, usw. Soziale Beziehungen am Arbeitsplatz und zu Hause schaffen außerdem gegenseitiges Vertrauen und bieten Menschen Zugang zu Informationskanälen sowie Wissen.³⁷

Festzuhalten ist, dass aus zahlreichen Untersuchungen folgt, dass die Haft zerstörerische Auswirkungen auf den Erhalt von Beziehungen haben kann.³⁸ Je länger die Haft dauert, desto wahrscheinlicher ist es, dass sich Bezugspersonen und Gefangene voneinander entfremden und die Kommunikation immer schwieriger wird.³⁹ Beziehungen können mithin nur mit einer deutlich verringerten Intensität und Qualität aufrechterhalten werden.

Auch wenn Gefangene Bezugspersonen haben und Kontakt zu diesen pflegen, ist oftmals nur wenig Zeit vorhanden (etwa während der begrenzten Besuchszeiten), um mit ihnen die durch die Inhaftierung entstehenden Schwierigkeiten und andere Probleme zu besprechen. In dieser begrenzten Zeit wollen oftmals weder die Bezugspersonen noch die Gefangenen Probleme ansprechen. Vielmehr versuchen sie sich von ihrer besten Seite zu zeigen, um ihr Gegenüber in der kurzen gemeinsamen Zeit nicht mit Problemen zu belasten. Insofern bleiben Probleme ungelöst und beeinträchtigen fortwährend die Beziehung, wodurch der Kontakt zunehmend zur Belastung werden kann. Diese andauernden Belastungen werden von manchen Gefangenen als so schmerzhaft empfunden, dass sie sich völlig von ihren sozialen Kontakten abwenden und sich zunehmend isolieren.⁴⁰ Gleichzeitig kann der geringe Kontakt Auswirkungen auf die Wahrnehmung von sozialen Interaktionen haben. Menschen die einsam sind gehen sozialen Begegnungen mit mehr Misstrauen entgegen, empfinden andere Menschen eher als bedrohlich, haben ein geringeres Selbstwertgefühl, erwarten Ablehnung

³⁵ z. B. *Giordano/Cernkovich/Rudolph* 2002, 1055 f.; *Sampson/Laub/Nagin* 1998, 225 ff.; *Boers/Herlth* 2016, 106 ff., 117 m. w. N.; *Edin/Nelson/Paranal* 2001, 9 ff.; *Farrall* 2004, 58 m. w. N., 61; *Farrington* 1995, 943 f.

³⁶ *Bourdieu* 1983, 183 ff.

³⁷ *Farrall* 2004, 65.

³⁸ z. B. *Albrecht* 1978, 72 ff., 399; *Bach* 1971, 178; *Codd* 2008, 47 f.; *Drenkhahn* 2009, 9; *Kunz* 2003, 266, 268 ff., 297, 605 ff.; *Visher/Travis* 2003, 95.

³⁹ Vgl. *Visher/Travis* 2003, 95 f.

⁴⁰ *Haney* 2002; *Laubenthal* 2019.

durch andere Menschen und achten vermehrt auf negative soziale Informationen.⁴¹ Dies führt dazu, dass sich Betroffene weiter zurückziehen und mehr negative soziale Interaktionen erleben, was ihre Annahmen gegenüber zwischenmenschlichen Kontakten und ein geringes Selbstwertgefühl bestärkt.⁴² Hierdurch entsteht ein Kreislauf, der den sozialen Rückzug oftmals vorantreibt. Dies hat zur Folge, dass der für die Resozialisierung so wichtige soziale Empfangsraum nicht aufrechterhalten bzw. aufgebaut werden kann.

Wirkung während der Inhaftierung

Beziehungen bilden eine wesentliche Ressource, um das Ziel der Resozialisierung zu erreichen, da durch sie negative Wirkungen der Haft kompensiert werden können.

Die während der Haft erfahrenen Deprivationen der Inhaftierung können die Entstehung von Subkultur bedingen, wodurch der Prozess der Resozialisierung erheblich gestört wird. Der Begriff *Prisonisierung* fasst diesen Prozess der Anpassung an die Gefangenengemeinschaft, welche mit Beginn der Freiheitsstrafe und Eintritt ins Gefängnis in Kraft tritt, zusammen. Es findet nicht nur eine Eingliederung in die Gefangenensubkultur, sondern vor allem eine Entfremdung von der extramuralen Gesellschaft statt. Subkulturen im Gefängnis zeichnen sich durch bestimmte Werte und Bräuche aus, die das Verhalten der Gefangenen steuern.⁴³ Dazu zählen u.a. die Übernahme von bestimmten Sprachmustern, Entwicklung einer oppositionellen Haltung gegenüber Vollzugsbediensteten und dem Rechtssystem, Akzeptanz von illegalen Kauf- und Tauschgeschäften, sowie Rangordnungen und bestimmte Einstellungen zu Gewalt und Männlichkeit.⁴³ Eine solche Subkultur kann sich sehr negativ auf den Resozialisierungsprozess auswirken, weil das abweichende Normverständnis weiteres kriminelles Verhalten und die Aufrechterhaltung oder weitere Ausprägung von Fähigkeiten und Einstellungen, die kriminelles Verhalten positiv bedingen, wahrscheinlicher macht. Auch hier zeigt sich die Bedeutung von Kontakt nach außen: je mehr Kontakt zur Außenwelt besteht, desto geringer ist der Grad der Prisonisierung.⁴⁴

Die Deprivationen der Haft haben auch negative Auswirkungen auf den Resozialisierungsprozess an sich. So können die Deprivationen beispielsweise dazu führen, dass der Leidensdruck im Strafvollzug so stark wird, dass die Gefangenen nicht in der Lage sind, an Behandlungsmaßnahmen oder anderen Resozialisierungsbemühungen mitzuwirken. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Deprivationen die Entstehung oder Fortentwicklung von psychischen Erkrankungen beeinflussen oder der Therapiefähigkeit entgegenstehen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass (als ungerechtfertigt empfundene) Deprivationen dazu

⁴¹ Cacioppo/Norris/Decety et al. 2009; Cacioppo/Hawkley 2009; Masi 2011.

⁴² Cacioppo/Hawkley 2009.

⁴³ Hosser 2008.

⁴³ Hosser 2008; Laubenthal 2019; Neubacher/Boxberg 2018.

⁴⁴ Thomas 1973.

führen, dass die Gefangenen sich nur noch mit dem Leidensdruck beschäftigen oder eine Abwehrhaltung gegenüber dem Vollzug einnehmen. Außenkontakte und die soziale Unterstützung, die durch Angehörige erfolgt, wirken sich positiv auf das Wohlbefinden der Gefangenen aus⁴⁵ und tragen somit dazu bei, dass sich Gefangene an den Resozialisierungsmaßnahmen in Haft beteiligen können.

Gerade junge Gefangene stehen zudem vor wichtigen Entwicklungsaufgaben des Jugend- und Heranwachsendenalters, die durch die Gefangenschaft negativ beeinflusst werden können. Die Bildung der eigenen Identität, der Erwerb von interaktionalen Fähigkeiten sowie der Umgang mit Bindungs- und Ablösekonflikten sind an haltgebende soziale Beziehungen und stabile soziale Interaktionen gekoppelt. Vor diesem Hintergrund ist die Tatsache, dass soziale Beziehungen während der Gefangenschaft unterbrochen werden oder sogar ganz abbrechen, besonders gravierend.⁴⁶

Zum Erwachsenenvollzug sind zu negativen Auswirkungen von Bezugspersonen der Gefangenen aktuell keine Studien bekannt. Aus Studien vor allem für die Bereiche von Jugendkriminalität und Jugendstrafvollzug kann abgeleitet werden, dass die Kontakt- und Bindungsintensivierung zu beispielsweise den Eltern mit mangelhaften Erziehungsstilen, Angehörigen, die kriminelles Verhalten zeigen und delinquenten Peers für den Prozess der Resozialisierung kontraproduktiv sein können.⁴⁷ In diesem Zusammenhang konnte Rau (2016) allerdings zeigen, dass es hinsichtlich des Rückfalleinflusses des sozialen Umfeldes nicht die Beziehung bzw. ihre Stärke an sich, sondern vielmehr Art und vor allem Inhalt der Beziehung von entscheidender Bedeutung sind.

Wirkung nach der Entlassung

Soziale Kontakte und Beziehungen spielen für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft eine entscheidende Rolle und haben vor allem für die Zeit direkt nach der Entlassung einen hohen Stellenwert. Wenn die Beziehungen zu Angehörigen während der Inhaftierung aufrechterhalten werden können, stellen sie das Fundament für einen erfolgreichen Resozialisierungsverlauf nach der Entlassung dar.⁴⁸ Die durch tragfähige soziale Beziehungen ermöglichte soziale Unterstützung reduziert zudem das Risiko rückfällig zu werden.⁴⁹

Ohne soziales Kapital erscheint es nahezu unmöglich, an der Gesellschaft umfassend zu partizipieren.⁵⁰ Folglich ist soziales Kapital auch für die Wiedereingliederung von Gefangenen entscheidend und hat vor allem in der Phase direkt nach der Entlassung eine besonders hohe

⁴⁵ Listwan 2010, Rasch 1981.

⁴⁶ Fährmann 2019, 54 ff.

⁴⁷ Evans 2016; Bentrup 2014; Meinert 2016; Endres/Breuer/Nolte 2016; Grieger 2015; Besemer/Farrington/Bijleveld 2013; Bottoms/Shapland 2011; Kerner/Stellmacher/Coester et al. 2011; Boers/Reinecke 2007; Stelly/Thomas 2001.

⁴⁸ Lösel/Markson/Souza et al. 2012, 111 ff.; Thiele 2016, 60 f.

⁴⁹ Duwe/Clark 2013.

⁵⁰ Ward/Maruna 2007, 117.

Bedeutung. Über soziales Kapital können die Gefangenen nach der Entlassung sowohl in finanzieller als auch emotionaler Hinsicht sowie bei der Arbeitsplatz- oder Unterkunftssuche Unterstützung erhalten. Gerade der für den Abbruch krimineller Karrieren wichtige Faktor „Arbeitsplatz“ ist für die Entlassenen schwer zugänglich, weil Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oftmals Vorbehalte haben, sie einzustellen.⁵¹ Erschwerend kommt hinzu, dass die Entlassenen aufgrund der Inhaftierung in der Regel älter als ihre Mitbewerber:innen sind und dass die Inhaftierung als Lücke im Lebenslauf interpretiert werden kann. Aufgrund dieser ungünstigen Ausgangsbedingungen kann ein Arbeitsplatz häufig nur mit Hilfe von Familienmitgliedern und/oder Freund:innen gefunden werden. Sie können die Entlassenen entweder selbst beschäftigen oder ihr eigenes soziales Kapital nutzen, um Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu finden, die die Entlassenen beschäftigen, z.B. aufgrund ihrer Fürsprache oder aus freundschaftlicher Gefälligkeit.⁵²

In der Familie und am Arbeitsplatz können die Entlassenen ferner Rollen übernehmen, die protektiv gegen weiteres kriminelles Verhalten wirken können. Der Tagesablauf von Personen, die eine positive Einstellung zu kriminellm Verhalten aufweisen, ist oft von Ziellosigkeit und Perspektivlosigkeit geprägt, insbesondere mit Gleichgesinnten, wodurch die Begehung von Straftaten begünstigt wird.⁵³ Die Ausübung der Rollen am Arbeitsplatz und in der Familie ist hingegen oft mit einem Zeitaufwand verbunden, der ein „Herumhängen“ mit Menschen mit kriminellen Einstellungen und Werten nicht mehr länger erlaubt,⁵⁴ weil die Rollenübernahme dazu führt, dass die Entlassenen in neue Verpflichtungen, Beziehungen und Interessen eingebunden werden. Ferner gibt die Einbindung in Arbeit und Familie dem Tagesablauf Struktur, schafft Routinen und verhindert so, dass die Gefangenen/Entlassenen wieder in Kriminalität beeinflussende Rollen und Verhaltensmuster zurückfallen.⁵⁵ Gerade die Übernahme der Rolle als Vater kann dabei einen entscheidenden Wendepunkt im Leben der Gefangenen/Entlassenen sein, der sie offenbar stark motiviert, sich in Zukunft regelkonform zu verhalten.⁵⁶

Auswirkung der Telefonie

Telefonie und Kontakt nach außen

Die Telefonie stellt eine sehr niedrighschwellige Möglichkeit der Kontaktaufnahme dar und setzt an verschiedenen resozialisierungsförderlichen Prozessen an. Dabei ergänzen Telefonate andere Kontaktmöglichkeiten nicht nur sinnvoll, sondern können den Kontakt nach außen

⁵¹ Cornel 1992, 23.

⁵² Umfassend dazu *Fährmann* 2019, 45 ff.

⁵³ *Andrews/Bonta* 2006, 133.

⁵⁴ Vgl. *Farrall* 2002, 156 ff.; 2004, 64; *Mills/Codd* 2007, 677.

⁵⁵ *Fährmann* 2019, 50 ff.

⁵⁶ Vgl. *Farrall* (2002), 159 f.

erheblich steigern. Der durch Telefonate ermöglichte Kontakt zu Angehörigen kann einen wichtigen Beitrag zum allgemeinen mentalen Befinden der Gefangenen leisten. Dies setzt Ressourcen frei, welche für die Teilnahme der Gefangenen am Resozialisierungsprozess ausschlaggebend sind. Gleichzeitig kann der regelmäßige Austausch mit Menschen außerhalb des Gefängnisses dem Prisonisierungsprozess entgegenwirken und so verhindern, dass sich von der Mehrheitsgesellschaft abweichende Normverständnisse etablieren. Zwar können sich Telefonate auch negativ auf den Resozialisierungsprozess auswirken, wenn Kontakt zu Personen mit prokriminellen Einstellungen gehalten wird; die dadurch entstehenden Risiken werden jedoch als gering und vor allem nicht höher als die Risiken, die von anderen Kontaktmöglichkeiten ausgehen, eingeschätzt. Auch in Bezug auf eine (nachhaltige) Abkehr von kriminellem Verhalten stellen soziale Kontakte einen wichtigen Bestandteil dar: der Theorie der *turning points* folgend, geht mit sozialen Beziehungen eine soziale Kontrolle einher, welche deviantes Verhalten unwahrscheinlicher macht. Im Folgenden werden die Auswirkungen der Telefonie auf die Resozialisierung ausführlich erläutert.

Telefonate weisen gegenüber anderen Kontaktmöglichkeiten wie Lockerungen, Besuchen und Briefen zahlreiche Vorteile auf.⁵⁸ Durch Telefonate kann die räumliche Trennung jederzeit schnell und einfach überwunden werden; erheblich einfacher als bei anderen Kontaktmöglichkeiten. So sind Besuche und Lockerungen nur zu bestimmten Tageszeiten möglich. Außerdem können über Telefonate auch Beziehungen mit weit entfernt lebenden Bezugspersonen unkompliziert aufrechterhalten oder gefestigt werden, die die Gefangenen sonst nicht ohne weiteres besuchen könnten. Lockerungen erhalten die meisten Gefangenen nicht direkt nach der Inhaftierung, sondern erst nach einem gewissen Aufenthalt im Vollzug.⁵⁷ Besonders bei schwerwiegenden Delikten ist es unwahrscheinlich, dass in einer frühen Phase der Haft Lockerungen gestattet werden.⁵⁸ Zudem gibt es Gefangene, die aufgrund ihres Alters oder körperlicher Beeinträchtigungen nur wenige Lockerungen wahrnehmen können. Insgesamt ist die Anzahl der Gefangenen, die umfangreiche Lockerungen erhalten, gerade im geschlossenen Vollzug nicht hoch. Insofern sind viele Gefangene auf Telefonate, Besuche und Briefe angewiesen, um Kontakt zu Bezugspersonen zu erhalten. Auch zu Besuchen stellen Telefonate eine sinnvolle Ergänzung dar, da diese weniger aufwendig sind, sodass weniger Anstaltspersonal gebunden wird und die Bezugspersonen deutlich einfacher mit den Gefangenen kommunizieren können. Anders als bei Besuchen müssen die Bezugspersonen nicht erst den Anfahrtsweg zur Anstalt bewältigen, der bei längeren Distanzen ein erhebliches Hindernis darstellen kann.⁵⁹ Dies gilt vor allem für Bezugspersonen mit alters- oder

⁵⁸ Ausführlich dazu *Fährmann* 2019, 67 ff.

⁵⁷ *Kaiser/Schöch* 2003, 97.

⁵⁸ Vgl. *Dünkel* 2004, 121 m. w. N.

⁵⁹ *Lösel/Markson/Souza et al.* 2012, 113.

körperlichbedingten Beeinträchtigungen. Die Besucherinnen und Besucher können zusätzlich durch die belastenden Bedingungen beim Besuch abgehalten werden. Üblicherweise befinden sich mehrere Besuchsparteien in einem Raum, es besteht kaum Privatsphäre, die Besucherinnen und Besucher müssen sich ggf. durchsuchen lassen und die Besuche sind kurz. Diese Situation kann für die Besucherinnen und Besucher, gerade für Kinder, mit sehr viel Stress verbunden sein.⁶⁰ Während Telefonaten und Besuchen ist durch den direkten Dialog eine viel umfassendere Kommunikation möglich als beim Briefverkehr. Auch gewährleisteten Telefonate zwischenmenschliche Nähe und die Möglichkeit, Emotionen direkt auszudrücken.

Telefonie und Resozialisierung

Die Wirkung von Telefonaten hängt im Wesentlichen von der Art der Kontakte ab.⁶¹ Es stellt sich die Frage, ob positive oder negative Wirkungen von Telefonaten überwiegen. Telefonate können sich negativ auf den Resozialisierungsprozess auswirken, wenn diese zur Aufrechterhaltung oder zur Entstehung/Verschlimmerung von kriminogenen Risikofaktoren beitragen. So können delinquente Verhaltensweisen und Einstellungen auch über Telefonate erlernt werden, wenn mit Personen mit prokriminellen Einstellungen und kriminellen Fähigkeiten telefoniert wird. Auch können Bezugspersonen die Gefangenen davon abhalten, an Resozialisierungsbemühungen im Vollzug teilzunehmen. Während der Haft bestehende Risikofaktoren können den Resozialisierungsprozess gerade bei den Gefangenen beeinträchtigen, die zur positiven Beeinflussung des Resozialisierungsprozesses zunächst einen "Schonraum" vor Tatgelegenheiten und negativen Einflüssen benötigen, da diese Risikofaktoren noch einen zu starken Einfluss auf sie haben, dem sie sich nicht oder nur schwer entziehen können.⁶² Während der Telefonate können sich Tatgelegenheiten ergeben, beispielsweise für die Anstiftung Anderer zu Straftaten, für Bedrohung oder Beleidigung. Zwar kann es sinnvoll sein, Gefangenen von bestimmten Bezugspersonen zu trennen, damit sie die ersten Schritte im Resozialisierungsprozess ohne Störungen von außen absolvieren können. Dies bedeutet aber nicht zwingend, dass die Gefangenen nicht von anderen Personen negativ hinsichtlich der Resozialisierung beeinflusst werden; schließlich sind sie mit anderen Gefangenen, die mehrheitlich ebenfalls solche Werte und Einstellungen aufweisen, auf engstem Raum zusammengeschlossen.⁶³ Diese Situation kann auch große Nachteile für den Resozialisierungsprozess aufweisen. Der Kontakt zu Bezugspersonen außerhalb des Gefängnisses kann daher im Regelfall kaum negativer für den Resozialisierungsprozess sein als die Kontakte innerhalb des Vollzuges. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Kontakt nach

⁶⁰ Codd 2008, 26.

⁶¹ Ausführlich zur Abwägung Fährmann 2019, 80 ff.

⁶² Vgl. Bemann 1987, 1048.

⁶³ Vgl. Ebert 1999, 212.

außen den Resozialisierungsprozess im Vergleich zum Kontakt innerhalb des Vollzuges eher fördert, da die Mehrheit der Gefangenen nicht ausnahmslos Kontakt zu Personen haben wird, die den Resozialisierungsprozess beeinträchtigen, sondern auch zu Bezugspersonen mit normkonformen Einstellungen und Werten.⁶⁴

Des Weiteren wirkt sich Kontakt nach außen selten ausschließlich negativ auf den Resozialisierungsprozess aus, das Gegenteil scheint eher der Fall zu sein (s. o.). Selbst bei prokriminellen Bezugspersonen ist nicht damit zu rechnen, dass sie sich nur kriminell verhalten oder einzig und allein kriminelle Einstellungen aufweisen. Aber auch wenn vermehrt prokriminelle Einstellungen bei den Bezugspersonen bestehen, kann der Kontakt zu ihnen trotzdem zum Abbau der Deprivationen beitragen oder sie können die Gefangenen nach der Entlassung dabei unterstützen, eine Unterkunft oder einen Arbeitsplatz zu finden.

Offenbar scheinen die Gefangenen auch nicht in erster Linie Kontakt zu Personen zu suchen, die den Resozialisierungsprozess behindern. Untersuchungen deuten darauf hin, dass Gefangene primär Kontakt zu ihrer Familie suchen. So zeigte z. B. eine Untersuchung, dass der Kontakt zu Angehörigen am stabilsten bleibt, vor allem, wenn mit ihnen telefoniert wurde.⁶⁵ Am meisten wird offenbar der Kontakt zur Herkunftsfamilie gesucht, besonders zur Mutter und zur Ehefrau,⁶⁶ die eher selten einen kriminogenen Faktor darstellen. So deuten Forschungsergebnisse zum Abbruch einer kriminellen Karriere und die bisherigen Ausführungen zum Kontakt zur Familie deuten darauf hin, dass der Kontakt zu Angehörigen und Partnerinnen meist positiv für den Resozialisierungsprozess ist (s. o.). Auch zeigte sich, dass manche Gefangene bereits erloschene Beziehungen zur Familie, etwa zu den eigenen Kindern, reaktivieren wollen.⁶⁷

Gefangene benötigen ferner zur erfolgreichen Resozialisierung einen Raum, in dem sie bereits während der Haft erlerntes normkonformes Verhalten und Verhaltensstrategien anwenden können. Dies ist vor allem im Hinblick auf die Entlassungssituation von großer Bedeutung, die oftmals überaus belastend ist und in der die negativen Einflüsse außerhalb der Anstalt wieder in vollem Umfang auf die Gefangenen einwirken können. Daher erscheint gerade in dieser Phase die Wahrscheinlichkeit des Rückfalls in alte Verhaltensmuster hoch zu sein, wenn die Gefangenen sich dieser Situation ohne oder mit zu wenig Übung unter realistischen Bedingungen stellen müssen. Deshalb ist es sinnvoll, dass sie sich bereits während des Vollzuges mit prokriminellen Einflüssen, speziell mit solchen, die von engen Bezugspersonen ausgehen, auseinandersetzen und mit ihnen konfrontiert werden.⁶⁸ Während der Haft können die Gefangenen schließlich noch beim Umgang mit diesen Einflüssen unterstützt werden, das

⁶⁴ Fährmann 2019, 81.

⁶⁵ Bach 1971, 80, 178.

⁶⁶ Bach 1971, 80, 90 ff., 178 f.; Farrall 2004, 70; Kunz 2003, 302, 611.

⁶⁷ z. B. Edin/Nelson/Paranal 2001, 18 ff.

⁶⁸ Vgl. Bemmann 1987, 1053.

Vollzugspersonal kann ggf. eingreifen und die Kontaktbedingungen können an den Lernfortschritt angepasst werden, sofern es Anhaltspunkte gibt, dass dies für den Resozialisierungsprozess förderlich ist. Ferner kann das Vollzugspersonal den Resozialisierungsfortschritt auch nur überprüfen, wenn die Gefangenen in einem gewissen Rahmen mit Risikosituationen konfrontiert werden, da die kontrollierte Situation in Haft nur in beschränktem Rahmen Anhaltspunkte dafür liefern kann. Demzufolge ist auch ein resozialisierungsfördernder Vollzug gänzlich ohne Tatgelegenheiten nicht denkbar. Es muss nur gewährleistet sein, dass das Vollzugspersonal bei vermehrten Tatgelegenheiten in der Lage ist, deren Wahrnehmung durch die Gefangenen zu verhindern. Telefonate eröffnen mangels physischen Kontakts weniger Tatgelegenheiten als andere Kontaktmöglichkeiten und können leicht kontrolliert werden, sodass diese besonders dafür geeignet sind, Gefangene bei entsprechendem Bedarf unter kontrollierten Bedingungen an die Kommunikation nach außen heranzuführen oder den Telefonverkehr der Gefangenen an mögliche Risiken für den Resozialisierungsprozess anzupassen.⁶⁹

Insgesamt erscheint einerseits das Risiko von negativen Auswirkungen auf den Resozialisierungsprozess durch Kontakt nach außen und damit auch über Telefonate grundsätzlich nicht hoch zu sein. Risiken, die durch Telefonate entstehen, sind zudem auch nicht höher einzustufen als die Risiken, die von anderen Kontaktmöglichkeiten ausgehen, sondern können vielmehr kalkuliert werden. Es wird deutlich, dass in der Summe die Vorteile der Telefongespräche die Nachteile überwiegen. Eine Telefonmöglichkeit kann in der Regel sehr positive Effekte auf den Resozialisierungsprozess haben und damit ein nicht unwesentlicher Baustein hinsichtlich einer gelungenen Resozialisierung im Strafvollzug sein.

Literaturverzeichnis

Albrecht, Peter-Alexis: Zur sozialen Situation entlassener „Lebenslänglicher“, Göttingen 1978.

Alisch, Jörg: Weniger Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten durch mehr Sicherheitstechnik, in: *Kriminalpädagogische Praxis*, Heft 28, 1988, S. 14 ff.

Andersen, Henrik Steen: Mental health in prison populations. A review with special emphasis on a study of Danish prisoners on remand, in: *Acta Psychiatrica Scandinavia*, 110(424), 2004, S. 5– 59.

Andrews, Donald/Bonta, James: *The psychology of criminal conduct*, 4. Aufl., New York 2006.

Bach, Hans-Jochen: *Die Kontakte des Gefangenen zur Außenwelt und seine Zukunftsprobleme*, Hamburg 1971.

⁶⁹ *Fährmann* 2019, 84.

- Baumeister, Roy F./Leary, Mark R.:* The Need to Belong: Desire for Interpersonal Attachments as a Fundamental Human Motivation, in: *Psychological Bulletin*, 117 (3), 1995, S. 497-529.
- Bemmann, Günter:* Über den Angleichungsgrundsatz des § 3 Abs. 1 StVollzG, in: Küper, Wilfried/Lackner, Karl (Hrsg.): *Festschrift für Karl Lackner zum 70. Geburtstag am 18. Februar 1987*, Berlin, New York 1987, S. 1047 ff.
- Bennefeld-Kersten, Katharina:* Ausgeschieden durch Suizid - Selbsttötungen im Gefängnis. Zahlen, Fakten, Interpretationen, Lengerich 2009.
- Bennefeld-Kersten, Katharina:* Was kann die Technik zur Suizidprävention beitragen?, in: *Forum Strafvollzug*, Heft 6, 2010, S. 341 ff.
- Bentrup, Christina:* *Lernprozesse und Jugenddelinquenz*, 2014.
- Besemer, Sytske/Farrington, David/Bijleveld, Catrien:* Official bias in intergenerational transmission of criminal behaviour, in: *British Journal of Criminology* 53 (3), 2013, S. 438–455.
- Blocher, Detlev/Henkel, Kathrin/Ziegler, M./Rösler, Michael:* Zur Epidemiologie psychischer Beschwerden bei Häftlingen einer Justizvollzugsanstalt, in: *Recht und Psychiatrie*, 2001, S. 136 ff.
- Boers, Klaus/ Reinecke, Joost:* *Delinquenz im Jugendalter: Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie*, 2007.
- Boers, Klaus/Herlth, Anna Mareike:* Delinquenzabbruch. Hauptaspekte des gegenwärtigen Forschungsstandes, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, Heft 2, 2016, S. 101 ff.
- Bottoms, Anthony /Shapland, Johanna (2011):* Steps towards desistance among male young adult recidivists, in: Farrall, S. / Hough, M. / Maruna, S. / Sparks, R. (Hrsg.): *Escape routes*, 2011, S. 43–81.
- Bourdieu, Pierre:* Ökonomisches Kapital - Kulturelles Kapital - Soziales Kapital, in: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): *Soziale Ungleichheiten*, Göttingen 1983, S. 183 ff.
- Boxberg, Verena/Fehrmann, Sarah E./Häue, Jenny/Neubacher, Frank/Schmidt, Holger:* Gewalt als Anpassungsstrategie? Zum Umgang mit Belastungen im Jugendstrafvollzug, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 6, 2016, S. 428–449.
- Brown, Samantha/Day, Andrew:* The Role of Loneliness in Prison Suicide Prevention and Management, in: *Journal of Offender Rehabilitation*, 47(4), 2008, S. 433-449.
- Busch, Max:* Sozialpädagogik und Sicherheit im Strafvollzug, in: *Kriminalpädagogische Praxis*, Heft 28, 1988, S. 23 ff.
- Cacioppo, John Terrence/Hawkley, Louise C.:* Perceived Social Isolation and Cognition, in: *Trends in Cognitive Science*, 13(10), 2009, S. 447-454
- Cacioppo, John Terrence/Norris, Catherine J./Decety, Jean/Monteleone, George/Nusbaum, Howard:* In the Eye of the Beholder: Individual Differences in Perceived Social Isolation Predict Regional Brain Activation to Social Stimuli, in: *Journal of Cognitive Neuroscience*, 21 (1), 2009, S. 83-92
- Calliess, Rolf-Peter:* *Strafvollzugsrecht*, 3. Aufl., München 1992.
- Codd, Helen:* *In the shadow of prison. Families, imprisonment and criminal justice*, Cullompton 2008.
- Cornel, Heinz:* *Die soziale Situation Haftentlassener. Daten zur Sozialplanung für die Straffälligenhilfe in Berlin*, Berlin 1992.

- Dargel, Helmut*: Was macht die "Qualität" des Strafvollzuges aus?, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Heft 5, 1999, S. 266 ff.
- Döring, Nicola*: Sexualität im Gefängnis: Forschungsstand und -perspektiven, in: Zeitschrift für Sexualforschung, 19 (4), 2006, S. 315–333.
- Drenkhahn, Kirstin*: Langstrafenvollzug und Menschenrechte. Erste Ergebnisse eines internationalen Forschungsprojekts, in: Neue Kriminalpolitik, Heft 1, 2009, S. 8 ff.
- Dudeck, Manuela/Drenkhahn, Kirstin/Spitzer, Carsten/Barnow, Sven/Kopp, Daniel/Kuwert, Philipp/Freybeger, Harald J./Dünkel, Frieder*: Traumatization and mental distress in long-term prisoners in Europe, in: Punishment and Society, 13(4), 2011, S. 403–423.
- Dünkel, Frieder*: Riskante Freiheiten? Vollzugslockerungen zwischen Resozialisierung und Sicherheitsrisiko, in: Rehn, Gerhard (Hrsg.): Freiheit und Unfreiheit. Arbeit mit Straftätern innerhalb und außerhalb des Justizvollzuges, Herbolzheim 2004, S. 104 ff.
- Dünkel, Frieder/Rosner, Anton*: Die Entwicklung des Strafvollzuges in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970, Freiburg 1981.
- Duwe, Grant/Clark, Valerie*: Blessed be the social tie that binds: The effects of prison visitation on offender recidivism, in: Criminal Justice Policy Review, 24 (3), 2013, S. 271-296.
- Ebert, Klaus Rochus*: Das öffentliche Telefon im geschlossenen Vollzug, Hamburg 1999.
- Edin, Kathryn/Nelson, Timothy/Paranal, Rechelle*: Fatherhood and incarceration potenzial turning points in the criminal careers of unskilled men, Evanston 2001.
- Endres, Johannes/Breuer, Maike/Nolte, Katharina*: Wiederinhaftierung nach Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 99 (5), 2016, S. 342–362.
- Evans, Sara/Simons, Leslie/Simons, Ronald*: Factors that influence trajectories of delinquency throughout adolescence, in: Journal of Youth and Adolescence (45) 1, 2016, S. 156-171.
- Fährmann, Jan*: Resozialisierung und Außenkontakte im geschlossenen Vollzug, Berlin 2019.
- Farrall, Stephen*: Social capital and offender reintegration: making probation desistance focused, in: Maruna, Shadd (Hrsg.): After crime and punishment. Pathways to offender reintegration, Cullompton 2004, S. 57 ff.
- Farrington, David P.*: The development of offending and antisocial behaviour from childhood: key findings from the Cambridge study in delinquent development, in: Journal of child psychology and psychiatry and allied disciplines, Heft 6, 1995, S. 929 ff.
- Fazel, Seena/Hayes, Adrian J./Bartellas, Katrina/Clerici, Massimo/Trestman, Robert*: Mental health of prisoners: prevalence, adverse outcomes, and interventions, in: The Lancet Psychiatry, 3(9), 2016, S. 871–881.
- Fazel, Seena/Seewald, Katharina*: Severe mental illness in 33 588 prisoners worldwide: Systematic review and meta-regression analysis, in: British Journal of Psychiatry, 200(5), 2012, S. 364–373.

- Flanagan, Timothy J.*: The pains of long-term imprisonment: A comparison of British and American perspectives, in: *The British Journal of Criminology*, 20(2), 1980, S.148–156.
- Frottier, Patrick/Frühwald, Stefan/Ritter, Kristina/König, Franz*: Deprivation versus Importation: ein Erklärungsmodell für die Zunahme von Suiziden in Haftanstalten, in: *Fortschritte der Neurologie und Psychiatrie*, Heft 2, 2001, S. 90 ff.
- Gabrysch, Caroline/Sepúlveda, Carolina/Bienzobas, Carolina/Mundt, Adrian P.*: ‘Maybe it is only in prison that I could change like this’ The course of severe mental illnesses during imprisonment – A qualitative 3-Year follow-up study from Chile, in: *Frontiers in Psychology*, 11, 2020, S. 1–17.
- Gerlach, Susanne*: In Verbindung bleiben. Außenkontakte der Gefangenen, in: *Forum Strafvollzug*, Heft 3, 2014, S. 141.
- Giordano, Peggy C./Cernkovich, Stephen A./Rudolph, Jennifer L.*: Gender, Crime, and Desistance: Toward a Theory of Cognitive Transformation, in: *American Journal of Sociology*, Heft 4, 2002, S. 990 ff.
- Grieger, Lena*: Risikofaktoren für Rückfälligkeit im deutschen Jugendvollzug, in: *Rechtspsychologie*1 (1), 2015, S. 5–21.
- Haney, Craig*: The psychological impact of incarceration: Implications for post-prison adjustment, *From Prison to Home Conference 2002*.
- Hawley, Louise C./Cacioppo, John Terrence*: Loneliness, in: M.D. Gellman, J.R. Turner (Hrsg.), *Encyclopedia of Behavioral Medicine*, 2013, S. 1172-1175.
- Hawley, Louise C./Cacioppo, John Terrence*: Loneliness, in: M.D. Gellman, J.R. Turner (Hrsg.), *Encyclopedia of Behavioral Medicine*, 2013, S. 1172-1175.
- Hofinger, Veronika*: Desistance from crime – eine Literaturstudie, *Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie 2012*.
- Holt-Lunstad, Julianne/Smith, Timothy B./Baker, Mark/Harris, Tyler/Stephenson, David*: Loneliness and Social Isolation as Risk Factors for Mortality: A Meta Analytic Review, in: *Perspectives on Psychological Science*, 10 (2), 2015, S. 227-237.
- Holt-Lunstad, Julianne/Smith, Timothy B./Layton, J.Bradley*: Social Relationships and Mortality Risk: A Meta-analytic Review, in: *Plos Medicine*, 7 (7), 2010, S. 1-20.
- Hulley, Susie/Crewe, Ben/Wright, Serena*: Re-examining the problems of long-term imprisonment, in: *British Journal of Criminology*, 56(4), 2016, S.769–792.
- Kaiser, Günther/Schöch, Heinz*: *Strafvollzug. Eine Einführung in die Grundlagen*, 5. Aufl., Heidelberg 2003.
- Kerner, Hans-Jürgen/Stellmacher, Jost/Coester, Marc /Wagner, Ulrich*: *Systematische Rückfalluntersuchung im hessischen Jugendvollzug*, 2011. Zuletzt abgerufen am 05. 05. 2017 unter:
https://hbwsjustiz.hessen.de/irj/HBWS_Internet?rid=HMdJ_15/HBWS_Internet/sub/5d2/5d26d681-92d1-31f0-12f3-1e2389e48185,22222222-2222-2222-2222-222222222222.htm.

- Konrad*, Norbert: Psychiatrie des Strafvollzuges, in: Kröber, H.-L./Dölling, D./Leygraf, N./Sass, H./Aachen, Klinikum der RWTH (Hrsg.): Handbuch der Forensischen Psychiatrie, s.I 2006, S. 234 ff.
- Kopp*, Daniel/*Drenkhahn*, Kirstin/*Dünkel*, Frieder/*Freyberger*, Harald J./*Spitzer*, Carsten/*Barnow*, Sven/*Dudeck*, Manuela: Psychische Symptombelastung bei Kurz- und Langzeitgefangenen in Deutschland, in: *Nervenarzt*, 82(7), 2011, S. 880–885.
- Korndörfer*, Hermann: Aspekte der Sicherheit im Strafvollzug, in: *Bewährungshilfe*, Heft 2, 2001, S. 158 ff.
- Kunz*, Christoph: Auswirkungen von Freiheitsentzug in einer Zeit des Umbruchs. Zugleich eine Bestandsaufnahme des Männererwachsenenvollzugs in Mecklenburg-Vorpommern und in der JVA Brandenburg Havel in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung, Mönchengladbach 2003.
- Kury*, Helmut: Die Bedeutung der Öffentlichkeit für die Resozialisierung Straffälliger, in: *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, Heft 4, 1980, S. 196 ff.
- Laub*, John H./*Sampson*, Robert J.: Understanding desistance from crime, in: *Crime and Justice*, 28, 2001, S. 1-69.
- Laubenthal*, Klaus: Strafvollzug. Berlin, Heidelberg 2019.
- Leigey*, Margaret E./*Ryder*, Michael A.: The pains of permanent imprisonment: Examining perceptions of confinement among older life without parole inmates, in: *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 59(7), 2015, S.726–742.
- Liebling*, Alison: Prison suicide and its prevention, in: Jewkes, Yvonne (Hrsg.): *Handbook on prisons*, Cullompton 2007, S. 423 ff.
- Listwan*, Shelley Johnson/*Colvin*, Mark/*Hanley*, Dena/*Flannery*, Daniel: Victimization, social support and psychological well-being, in: *Criminal Justice and Behavior*, 2010, 37 (10), S. 1140-1159.
- Lösel*, Friedrich/*Markson*, Lucy/*Souza*, Karen A./*Lanskey*, Caroline: Risk and protective factors in the resettlement of imprisoned fathers with their families. Final Report 2012, URL: www.crim.cam.ac.uk/research/fathers_in.../final_report.pdf, zuletzt geprüft am: 30.03.2017.
- Mandt*, Brigitte: Die Gefährdung öffentlicher Sicherheit durch Entweichungen aus dem geschlossenen Strafvollzug, Herbolzheim, Köln 2001.
- Maruna*, Shadd: *Making good: How ex-convicts reform and rebuild their lives*, Washington 2001.
- Masi*, Christopher M./*Chen*, Hsi-Yuan/*Hawkey*, Louise C./*Cacioppo*, John Terrence: A Meta-Analysis of Interventions to Reduce Loneliness, in: *Personality and Social Psychology Review*, 15 (3), 2011, S. 219-266.
- Meinert*, Julia: Familie und Delinquenz, in: Reinecke, J. / Wittenberg, J. / Stemmler, M. (Hrsg.): *Devianz und Delinquenz im Kindes- und Jugendalter*, 2016, S. 133–151.
- Mills*, Alice/*Codd*, Helen: Prisoners´families, in: Jewkes, Yvonne (Hrsg.): *Handbook on prisons*, Cullompton 2007, S. 672 ff.

- Neubacher, Frank*: On the development, origins and manifestations of prison violence- Evidence from a longitudinal study on young males and females in Germany, in: *Criminology - The Online Journal*, 2 (3), 2020, S. 372–393.
- Petitte, Trisha/Mallow, Jennifer/Barnes, Emily/Petrone, Ashley/Barr, Taura/Theeke, Laurie*: A systematic review of loneliness and common chronic physical conditions in adults, in: *Open Psychology Journal*, 8, 2015, S. 113–132.
- Radetzki, Yvonne*: Soziale Sicherheit im Alltag des deutschen Strafvollzuges – ein Auslaufmodell?, in: *Suhling, Stefan/Maelicke, Bernd (Hrsg.), Das Gefängnis auf dem Prüfstand, Zustand und Zukunft des Strafvollzugs, Wiesbaden 2018*, S. 217 ff.
- Rasch, Winfried*: The effects of indeterminate detention. A study of men sentenced to life imprisonment, in: *International Journal of Law and Psychiatry*, 4, 1981, S. 417–431.
- Rau, Matthias*: Junge Migranten nach unbedingter Jugendstrafe, in: *Neue Kriminalpolitik* 28 (2), 2016, S. 193-208.
- Richards, Barry*: The experience of long-term imprisonment: An exploratory investigation, in: *British Journal of Criminology*, 8(2), 1978, S. 162–169.
- Sampson, Robert J./Laub, John H./Nagin, Daniel*: Trajectories of Change in Criminal Offending: Good Marriages and the Desistance Process., in: *American Sociological Review*, Heft 2, 1998, S. 225 ff.
- Shammas, Victor Lund*: Pains of imprisonment, in: *K. Kerley (Hrsg.), The Encyclopedia of Corrections, Hoboken 2017*, S.1-15.
- Singelstein, Tobias*: Jeder ist verdächtig. Das neue gesellschaftliche Verständnis von Sicherheit und Bedrohung als Grundlage sozialer Kontrolle, in: *vorgänge*, Heft 2, 2007, S. 188- 126.
- Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen*: Einmal Verbrecher – immer Verbrecher? 2001.
- Stöver, Heino*: „Healthy prisons“: Gesundheit und Gesundheitsversorgung Gefangener, in: *Prävention und Gesundheitsförderung*, 11 (4), 2016, S. 251–258.
- Thiele, Christoph Wilhelm*: Ehe- und Familienschutz im Strafvollzug, 2016.
- Thomas, Charles W.*: Prisonization or resocialization?, in: *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 10 (1), 1973, S. 13-21.
- Visher, Christy/Travis, Jeremy*: Transitions from prison to community: Understanding individual pathways, in: *Annual Review of Sociology*, 2003, S. 89 ff.
- von Schönfeld, Carl Ernst/Schneider, Frank/Schröder, Tobias/Widmann, B/Botthof, U./Driessen, Martin*: Prävalenz psychischer Störungen, Psychopathologie und Behandlungsbedarf bei weiblichen und männlichen Gefangenen, in: *Nervenarzt*, 77(7), 2006, S. 830–841.
- Ward, Tony/Maruna, Shadd*: *Rehabilitation. Beyond the risk paradigm*, London 2007.
- Wischka, Bernd*: Die Notwendigkeit von Erprobungsräumen bei der Behandlung von Straftätern innerhalb und außerhalb der Mauern, in: *Wischka, Bernd (Hrsg.): Behandlung von Straftätern. Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverwahrung, Freiburg im Breisgau 2012*, S. 465 ff.